

Ergebnisprotokoll Gemeinderat

28.06.2021, Nr. GR 2021/08

öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1.1. Gemeinsam mit den Partnerstädten - Schweigeminute für die Opfer von Corona

Beratungsergebnis: stattgefunden

Ergebnis:

OB Dr. Rapp verliest folgende Erklärung:

**Covid19- Gedenkfeier in den Partnerstädten Mollet del Vallès, Montélimar,
Ravensburg und Rivoli am 28. Juni 2021,
Erklärung der 4 Bürgermeister**

(Finale Version vom 16. Juni 2021)

Zum ersten Mal in der Geschichte wurden die Menschen in unseren vier Partnerstädten gleichzeitig mit einer neuen Gefahr konfrontiert: Die Corona-Pandemie hat uns alle, unsere Länder, unseren Kontinent und die ganze Welt nun schon seit fast eineinhalb Jahren fest im Griff.

Wir befinden uns in einer Zeit des Leidens und der Trauer, in der schon viele Menschen der Pandemie zum Opfer gefallen sind.

Seit vielen Monaten verfolgen wir die Daten, die täglich in unseren Städten und Ländern veröffentlicht werden: Zahlen und Kurvenverläufe, die uns Aufschluss geben über die Infektionsraten sowie über Anzahl der verstorbenen Bürgerinnen und Bürger.

Bei all diesen Daten dürfen wir aber nicht vergessen: Hinter jeder Zahl steht das Schicksal eines Menschen!

Die Pandemie hat uns gezeigt, wie eng wir miteinander verbunden sind: Die Pandemie betrifft uns alle, gleich welche Nationalität wir besitzen. Wir haben gelernt, dass wir die Pandemie nur besiegen können, wenn wir miteinander kooperieren und Solidarität zeigen.

Unsere Städte machen gerade schwierige Zeiten durch, aber wir konnten auch in dieser Phase in engem Kontakt miteinander bleiben und haben uns gegenseitig Unterstützung angeboten.

Heute möchten wir, die vier Stadtoberhäupter von Mollet del Vallès, Montélimar, Ravensburg und Rivoli all der Menschen gedenken, die im Zusammenhang mit dem Virus verstorben sind, oft unter sehr einsamen Umständen.

Wir erinnern an ihre Namen, ihre Gesichter, ihre Lebensläufe. Wir vermissen sie und werden sie nie vergessen.

Wir wollen auch an die Familien denken, deren Leben durch die Pandemie unwiederbringlich verändert worden ist. An die Menschen, die immer noch an den Auswirkungen einer Corona-Infektion leiden, wie auch an diejenigen, die einen geliebten Angehörigen oder Freund verloren haben und die sich allzu oft noch nicht einmal angemessen von dieser Person verabschieden konnten.

Wir trauern mit ihnen und möchten ihnen mitteilen, dass wir ihren Kummer verstehen und ihnen in diesen schwierigen Zeiten beistehen. Die Bürgerinnen und Bürger unserer vier Partnerstädte stehen ihnen zur Seite, möchten sie unterstützen und trösten.

Als Bürgermeister der vier verschwisterten Städte bedanken wir uns bei unseren Bürgerinnen und Bürgern ganz herzlich für die Solidarität, die sie seit Ausbruch der Pandemie gezeigt haben. Wir möchten hervorheben, dass wir stolz sind auf alle, die - ehrenamtlich oder beruflich, in Vereinen wie in der Verwaltung - ihr Bestes gegeben haben, um anderen Bürgern und Bürgerinnen zu helfen. Alle haben unermesslich dazu beigetragen – und tun es noch immer – die Pandemie zu überwinden.

Die Europäische Union ist auf dem Gebiet der Impfung die Hauptakteurin und hat den Mitgliedsstaaten darüber hinaus Hilfe angeboten. In diesen schwierigen Zeiten fühlen wir uns dem Projekt Europa und unseren Partnerstädten mehr denn je verpflichtet.

In diesen schwierigen Zeiten helfen wir einander, wir tauschen uns aus und lernen voneinander. Dadurch stärken wir unsere städtepartnerschaftlichen Bande und schaffen die richtigen Voraussetzungen, um die Gesellschaft in unseren Städten wiederzubeleben.

Während sich die gesundheitliche Gefahr durch das Corona-Virus momentan verringert, befinden sich viele unserer Einwohner weiterhin in großer wirtschaftlicher Not. Auch leiden wir alle noch an den Einschränkungen, die notwendig sind um die Pandemie zu überwinden.

In dieser Situation ist es tröstlich, sich mit den Freunden im städtepartnerschaftlichen Netzwerk auszutauschen, Mitgefühl zu erfahren, für einander da zu sein und gemeinsame Pläne für die Zukunft und zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger zu schmieden.

Wir werden zusammenstehen um die Krise zu überwinden.

Durch die Pandemie sind uns persönliche Begegnungen schon seit längerer Zeit unmöglich, trotzdem sind wir uns näher als je zuvor. Wir haben alle gelernt: Die Gesundheit und das Leben aller Menschen in unseren Partnerstädten sind für uns von oberster Priorität.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir wollen nun eine Minute still sein, um uns zu erinnern.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

OB Dr. Rapp gibt folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss 07.06.2021

Der Petition "Globale Personaleinsparung bei der Stadtverwaltung" wird nicht abgeholfen.

Der Petition "Einwohnerversammlungen" wird nicht abgeholfen.

Der Petition "Behandlung/Entfernung der Schwarzalgenbeläge an verschiedenen Ravensburger Denkmälern" wird nicht abgeholfen.

Der Petition "Roßbachstraße Ravensburg" wird nicht abgeholfen.

Der Petition "Aufstellen öffentlicher Trinkbrunnen" wird nicht abgeholfen.

3. Verabschiedungen Amtsleitungen

3.1. Amt für Schule, Jugend und Sport, Karlheinz Beck

Beratungsergebnis: stattgefunden

...

3.2. Ordnungsamt, Lothar Kleb

Beratungsergebnis: stattgefunden

3.3. Bauordnungsamt, Herbert Krom

Beratungsergebnis: stattgefunden

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" - Satzungsbeschluss Vorlage: 2021/178

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage 5.1 und 5.2 sowie 6.1 und 6.2 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 19.02.2021/20.05.2021 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 19.02.2021/20.05.2021 als Satzung.
Es gilt die Begründung 19.02.2021/20.05.2021 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 19.02.2021/20.05.2021.

5. Verkehrsentwicklungsplan Mittleres Schussental
- Beschlussfassung
Vorlage: 2021/167

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem vorliegenden Verkehrsentwicklungsplan mit seinen Maßnahmen wird im Grundsatz zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahmen zu konkretisieren, zu planen und umzusetzen.
3. Dabei stehen die Maßnahmen (insbesondere zum ÖPNV) unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Sie sind entsprechend der Priorität für die kommenden Haushaltsjahre zu veranschlagen und den jeweiligen Gemeinderäten zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

6. Bebauungsplan "Ortsmitte Schmalegg Kindergarten"
- Satzungsbeschluss
- Beratung im ORS am 08.06.2021
Vorlage: 2021/146

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4.1 und 4.2 sowie Nr. 5.1 und 5.2 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den Bebauungsplan "Ortsmitte Schmalegg Kindergarten", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 03.02.2021/30.04.2021 sowie die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 03.02.2021/30.04.2021 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 03.02.2021/30.04.2021 mit dem Umweltbericht vom 30.04.2021.

7. Bebauungsplan "Ortsmitte Schmalegg III"
- Satzungsbeschluss
- Beratung im ORS am 08.06.2021
Vorlage: 2021/145

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4.1, 4.2 und Nr. 4.3 sowie Nr. 5.1, 5.2 und Nr. 5.3 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den Bebauungsplan "Ortsmitte Schmalegg III", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 03.02.2021/30.04.2021 sowie die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 03.02.2021/30.04.2021 als Satzung.
Es gilt die Begründung mit der Abarbeitung der Umweltbelange vom 03.02.2021/30.04.2021.

8. Baugebiet Ortsmitte III Schmalegg
- Festlegung der Bebauungsstruktur
Vorlage: 2021/149

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Das in der Anlage dargestellte Bebauungskonzept wird als Grundlage der Kaufpreisfestsetzung, der Ausschreibungskonzeptionen und der Grundstücksvergaben beschlossen.

9. Musikschule Ravensburg e.V.
- Zuschuss der Stadt Ravensburg 2021
- Vorberatung im KTS am 14.06.2021
Vorlage: 2021/160

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Stadt Ravensburg gewährt der Musikschule Ravensburg e.V. 2020 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 409.000,-- Euro (Kostenstelle 2630010041).

Der Zuschuss beinhaltet

- einen Grundzuschuss in Höhe von 153.387,-- Euro,
- Beiträge für die Ravensburger Schülerinnen und Schüler (Beleger) in Höhe von ca. 232.613,-- Euro
- einen Zuschuss für diverse Orchesterproberäume in Höhe von circa 15.000,--
- einen Zuschuss an das Sinfonische Orchester in Höhe von maximal 8.000,-- Euro.

10. Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung im Schuljahr 2021/22
- Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung an Grundschulen
- Anpassung der Elternbeiträge für die Ferienbetreuung an Grundschulen
- Vorberatung im BSS am 14.05.2021
Vorlage: 2021/121

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 23 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Änderung der Entgeltordnung für die Betreuungseinrichtungen an den städtischen Grundschulen wird zugestimmt. Die neue Entgeltordnung tritt ab 01. September 2021 in Kraft.
2. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Entgeltordnung für die Ferienbetreuung an Grundschulen zu, diese tritt ab 01. Januar 2022 in Kraft.
3. Eine weitere Anpassung der Elternbeiträge soll jeweils analog der Fortschreibung der Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände für Kindertageseinrichtungen erfolgen (prozentuale Anpassung).

11. Neufassung der Vergaberichtlinien für die Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen
- Vorberatung im BSS am 14.05.2021
- Beratung im ORE/T/S am 14.05.2021
Vorlage: 2021/128

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Neufassung der Vergaberichtlinien für die Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen, einschließlich der Entgeltregelung und ergänzende Bestimmungen (Anlage 1), wird zugestimmt.
2. Der Anpassung der Hallennutzungsgebühr für externe Nutzer gemäß Beschluss der Haushaltskonsolidierung Nr. 24 (GR-Liste) wird zugestimmt.
3. Der Einführung einer Hallen- und Raumnutzungsgebühr in Höhe von 5 €/Stunde für die als BgA ("Betriebe gewerblicher Art") geführten Hallen Obereschach, Weißenau und Schmalegg gemäß Beschluss der Haushaltskonsolidierung Nr. 25 wird zugestimmt.

12. Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für die Alte Spohnhalle in Ravensburg
Vorlage: 2021/131/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für die Alte Spohnhalle in Ravensburg wird wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.
2. Der Anpassung der Mietpreisregelung für die Alte Spohnhalle wird zugestimmt.

13. Änderung der Benutzungsordnung für die Turn- und Mehrzweckhalle St. Christina
Vorlage: 2021/130/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Änderung der Benutzungsordnung für die Turn- und Mehrzweckhalle St. Christina in Ravensburg wird wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.

2. Der Anpassung der Mietpreise der Anlage der Benutzungsordnung für die Turn- und Mehrzweckhalle St. Christina wird zugestimmt.

**14. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem kommunalen Rechenzentrum
- Migration der bestehenden öffentlich-rechtlichen Rahmenverträge im Rahmen
der Konsolidierung und Harmonisierung des Produktangebots
- Vorberatung im VWA am 07.06.2021
Vorlage: 2021/142**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die mit der Vorgängerinstitution Zweckverband KIRU vereinbarten Bedingungen werden durch die neuen Bedingungen der Komm.ONE ersetzt und die alten Regelwerke außer Kraft gesetzt.
2. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.
3. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind.

**15. Einteilung der Wahlbezirke zur Bundestagswahl
Vorlage: 2021/174**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt die Einteilung der Wahlbezirke zur Kenntnis

16. Gemeindegrenzänderung Landkreis Ravensburg – Bodenseekreis, Meckenbeuren
- Beratung im ORE am 08.06.2021
Vorlage: 2021/140

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Meckenbeuren (Bodenseekreis) und der Stadt Ravensburg (Landkreis Ravensburg) auf der Grundlage des Erläuterungsberichts zur geplanten Änderung der Verwaltungsgrenzen des Vermessungs- und Flurneuordnungsamt vom 22.04.2021 zu.
2. Der Verlauf der neuen Gemeindegrenze ist in der Kartenbeilage zum o. a. Erläuterungsbericht dargestellt.

17. Fernwärme in Ravensburg
- Räumliche Erweiterung des Gestattungsvertrags Fernwärme mit der TWS GmbH & Co. KG
- Vorberatung im VWA am 07.06.2021
- Beratung im ORE/S/T am 08.06.2021
Vorlage: 2021/143

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der zum 01.01.2020 mit der TWS GmbH & Co. KG für einzelne Stadtteile der Stadt Ravensburg abgeschlossene Wegebenutzungs-Gestattungsvertrag Fernwärme wird zum 01.07.2021 auf das gesamte Gemarkungsgebiet der Stadt Ravensburg (Ravensburg, Eschach, Taldorf, Schmalegg) erweitert.

18. Kreditaufnahmen 2021 und Übertragung von Haushaltsansätzen im Eigenbetrieb Städtische Wohnungen Ravensburg
- Vorberatung im BASWO am 09.06.2021
Vorlage: 2021/144

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Bericht über den Vollzug der Kreditermächtigung 2020 für den Eigenbetrieb Städtische Wohnungen Ravensburg wird zur Kenntnis genommen.

2. Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Tübingen im Haushaltserlass vom 22.04.2021 genehmigten Kreditermächtigung 2021 wird der Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb von bis zu 1.054.000 € zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den jeweiligen Kreditbedarf in Abhängigkeit von der Kas- senliquidität im üblichen Bankenverteiler auszuschreiben bzw. Fördermittel zu beantra- gen und die Verträge in eigener Zuständigkeit abzuschließen. Den Zuschlag soll jeweils der wirtschaftlichste Bieter erhalten. Insoweit es die Liquidität der Stadt erlaubt, wird statt- dessen ein städtisches Trägerdarlehen (OB-Verfügung vom 24.01.2019) aufgenommen.

Im Gemeinderat wird über die konkrete Kreditaufnahme und die Konditionen berichtet.

3. Der Bildung von Haushaltsübertragungen von 2020 nach 2021 mit einem Saldo von 1.790.620 € wird zugestimmt.

19. Mandat Oberbürgermeister für die Gesellschafterversammlungen der Technische Werke Schussental

19.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Auf- sichtsrates - Vorberatung im BARVV am 23.06.2021 Vorlage: 2021/169

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbe- triebe/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird in der von der EversheimStuible Treuberater GmbH geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 109.767.341,29 € fest- gestellt.
2. Vom Jahresüberschuss von insgesamt 4.311.441,23 € werden 3.500.000,00 € an die Ge- sellschafter ausgeschüttet und 811.441,23 € in die Rücklagen eingestellt.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

19.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Aufsichtsrates

- Vorberatung im BARVV am 23.06.2021

Vorlage: 2021/168

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird in der von der EversheimStuible Treiberer GmbH geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 24.070,91 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 2.687,57 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

20. Kauf des Verkehrsbetriebes Hagmann
- Vorberatung im BARVV am 23.06.2021
Vorlage: 2021/171

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) erwerben die Unternehmensanteile an der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG und an der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-GmbH zum 01.07.2021.
2. Die Finanzierung ist durch den bereits erfolgten Vermögensplanausgleich durch die Stadt Ende 2020 und den noch zu erbringenden Restbetrag durch die Stadt gesichert.
3. Die beiden bisherigen Geschäftsführer des Verkehrsbetriebs Hagmann werden bis zur Abberufung die Geschäftsführung weiterhin wahrnehmen. Zu zusätzlichen Geschäftsführern werden mit Wirkung ab 01.7.2021 die Geschäftsleiter der RVV, Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm als Sprecher der Geschäftsführung und Herr Anton Buck bestellt.
4. Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, die Stelle eines Betriebsleiters beim Verkehrsbetrieb Hagmann zu besetzen.
5. Die RVV Geschäftsleitung wird ermächtigt, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung des Verkehrsbetriebs Hagmann zu erstellen.

21. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

Abteilung Gremien und Repräsentation
01.07.2021

gez. Ulrike Engele
Schriftführung